

# Anträge für die Steuerbefreiung des Existenzminimums/des gesetzlichen Mindestlohns

## Erläuterung:

Das LINKE Steuerkonzept muss sicherstellen, dass möglichst niemand durch die Einkommensteuer in Alg-II-Bedürftigkeit gedrückt wird.

Das muss die Aufgabe des Grundfreibetrags der Einkommensteuer sein.

Er soll das steuerliche Existenzminimum von Erwerbstätigen sein.

Daher muss er massiv angehoben werden.

Steuerzahler dürfen nicht durch die Lohn- bzw. Einkommensteuer Alg-II-bedürftig gemacht werden.

Der jetzige gesetzliche Mindestlohn liegt sogar knapp unter dem Existenzminimum, ausgehend vom Hartz-IV-Regelsatz von 399 Euro.

Der von unserer Partei geforderte gesetzliche Mindestlohn würde fast genau das

Existenzminimum decken, auch mit dem von unserer Partei geforderten Hartz-IV-Regelsatz von 500 Euro.

Diesem Zweck dienen folgende Anträge:

- L.1.15: Änderungsantrag zum Leitantrag des Parteivorstandes. Die Steuerfreiheit des Existenzminimums soll als erster und notwendiger Eckpunkt eines linken Steuerkonzeptes eingefügt werden.
- Anträge G.6., in Kombination mit G.6.1. oder G.6.2.: Die gleiche Forderung wie in L.1.15. wird als inhaltlicher Antrag zur Beschlusslage der Partei DIE LINKE formuliert.

## Änderungsantrag: L.1.15.

**Antragsteller/innen:** DIE LINKE. KV Göttingen

Der Parteitag möge beschließen:

Antragsheft 1, Seite 30, nach Zeile 321 als ersten Unterpunkt einfügen:

- die Lohnsteuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns. Dazu ist der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer so weit anzuheben, dass der Betrag, den jemand verdient, der in Vollzeit (38,5 Std./Woche) mit gesetzlichem Mindestlohn arbeitet, nicht besteuert wird. Dies gilt ebenso für das Einkommen aller SteuerzahlerInnen bis zu dieser Höhe. Das Existenzminimum darf nicht mehr besteuert werden.

**Begründung:** Zurzeit, wie schon seit fast 40 Jahren, wird das Existenzminimum von Erwerbstätigen in Deutschland besteuert. Sogar alleinstehende Mindestlöhner geraten durch die Besteuerung ihres Lohns in großer Zahl in Hartz-IV-Bezug. Von der Überbesteuerung sind alle Erwerbstätigen betroffen.

Bei Mindestlöhnern tritt die Überbesteuerung lediglich besonders deutlich zutage.

Es ist eine grundsätzliche und selbstverständliche Entscheidung, dass das Existenzminimum nicht besteuert werden darf. Wie soll die Mehrzahl der WählerInnen notwendigen und gezielten Steuererhöhungen von hohem Einkommen und Vermögen zustimmen, wenn ihr Existenzminimum nicht von Besteuerung verschont bleibt? Das Steuerkonzept der Partei DIE LINKE muss berücksichtigen, dass das Existenzminimum nicht besteuert werden darf. Das steuerliche Existenzminimum muss am sozialhilferechtlichen Existenzminimum gemessen werden. Stattdessen hat es die Regierung durch Tricks auf nur einen Bruchteil des sozialhilferechtlichen Existenzminimums herunter gedrückt. Dem muss DIE LINKE eine eindeutige Position entgegen stellen. Mehr Informationen in der Expertise des Landesverbandes Niedersachsen, im Internet: <http://bit.ly/Expertise-Existenzminimum>

## **Antrag G.6.**

**Antragsteller/innen:** DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen

Der Parteitag möge beschließen:

DIE LINKE fordert die Lohnsteuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns. Dazu ist der Grundfreibetrag der Einkommensteuer auf die Höhe des jeweiligen Bruttoentgeltes (VZ, 38,5 Std./Woche) des gesetzlichen Mindestlohns zu erhöhen bzw. festzusetzen.

### **Änderungsantrag: G.6.1.**

**Antragsteller/innen:** DIE LINKE. KV Göttingen

Der Parteitag möge beschließen:

Antragsheft 2, Seite 57, 2. Satz „Dazu ist der Grundfreibetrag der Einkommenssteuer auf die Höhe des jeweiligen Bruttoentgeltes (VZ, 38,5 Std./Woche) des gesetzlichen Mindestlohns zu erhöhen bzw. festzusetzen.“

Ersetzen durch:

Dazu ist der monatliche Grundfreibetrag der Einkommensteuer so weit anzuheben, dass das Bruttoentgelt (VZ, 38,5 Std./Woche) bei gesetzlichem Mindestlohn nicht besteuert wird.

### **Änderungsantrag: G.6.2.**

**Antragsteller/innen:** LAG Betrieb & Gewerkschaft Baden-Württemberg

Der Parteitag möge beschließen:

Antragsheft 2, Seite 57, Antrag G.6. ersetzen:

DIE LINKE fordert, dass jeder gesetzliche Mindestlohn lohnsteuerfrei gestellt wird. Dazu soll der allgemeine monatliche Steuerfreibetrag der Einkommensteuer auf den Betrag angehoben werden, welcher für die Steuerbefreiung des Bruttomonatslohns bei Vollzeitarbeit (38,5 Stunden/Woche) mit gesetzlichem Mindestlohn notwendig ist.

### **Zur Erläuterung der Änderungsanträge G.6.1. und G.6.2.:**

Sie präzisieren Antrag G.6. so, dass genau der gesetzliche Mindestlohn und jedes andere Einkommen bis zum entsprechenden monatlichen Bruttobetrag steuerfrei gestellt ist.